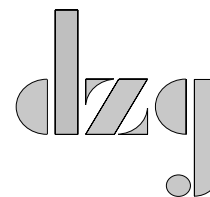


Allgemeine Informationen zum Übertrittsverfahren



1. Übertrittsverfahren beim Übertritt von der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule

a) Anmeldung

Schülerinnen und Schüler, die von der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an das DZG übertreten wollen, können

**von Montag, 11. Mai 2020, bis Mittwoch, 13. Mai 2020,
jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr**

im Sekretariat angemeldet werden. In Ausnahmefällen werden Anmeldungen bis Freitag, 15. Mai 2020, 12 Uhr, angenommen. Die Anmeldung muss an allen Schulen persönlich durch einen Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Zur Anmeldung werden die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch, das Übertrittszeugnis der Grundschule im Original sowie ggf. ein Sorgerechtsnachweis benötigt.

b) Probeunterricht

Der Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler, die von der Jahrgangsstufe 4 übertreten wollen, findet statt

**am Dienstag, 19. Mai 2020, Mittwoch, 20. Mai 2020, und Freitag, 22. Mai 2020,
jeweils von 8.00 bis ca. 11.15 Uhr.**

Der Probeunterricht wird für alle drei staatlichen Gymnasien im Landkreis Landsberg am Lech in diesem Schuljahr am Ammersee-Gymnasium durchgeführt.

2. Übertrittsverfahren beim Übertritt von der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Realschulen und Mittelschulen

Der Übertritt ist ausschließlich mit dem **Jahreszeugnis** der Jahrgangsstufe 5 möglich. Ein Probeunterricht wird nicht durchgeführt. Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums ist **für Realschüler** möglich, wenn in den Fächern Mathematik und Deutsch eine **Durchschnittsnote von 2,5 oder besser** erreicht wird. Von **Mittelschülern** wird eine **Durchschnittsnote von 2,0 oder besser** in den genannten Fächern erwartet.

Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Mittelschulen, die an das Gymnasium übertreten wollen und die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die genannten Voraussetzungen erfüllen, geben zu den unter 1.a) genannten Terminen eine Voranmeldung ab. Die endgültige Anmeldung erfolgt dann in den ersten drei Tagen der Sommerferien, also

**von Montag, 27. Juli 2020, bis Mittwoch, 29. Juli 2020,
jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Schülerinnen und Schüler, die den geforderten Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik und Deutsch im Halbjahreszeugnis nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses anmelden.

Auch die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Realschulen und Mittelschulen muss persönlich durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Zur endgültigen Anmeldung werden über das Jahreszeugnis hinaus die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und ggf. ein Sorgerechtsnachweis benötigt.